



DACHVERBAND
BIOLOGISCHE STATIONEN
NORDRHEIN-WESTFALEN

04.04.2022

dachverband@bsmw.de
www.biostationen-nrw.org

Stärkung der Biologischen Stationen - für eine bessere Zukunft des Naturschutzes in NRW!

Die 40 Biologischen Stationen bilden heute das unverzichtbare Rückgrat des Natur- und Artenschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Unsere Stärken seit 40 Jahren sind:

- Praxisnähe vor Ort, regional fest verankert, bürgernah und mit weitreichender ehrenamtlicher Unterstützung
- Als verlässliche Partner mit allen Akteuren in der Landschaft bestens vernetzt
- Große Kompetenz im Artenschutz und Gebietsmanagement
- Landesweiter Überblick über Zustand und Entwicklung der heimischen Biodiversität
- Einbringung der langjährigen Praxiserfahrung aus allen Regionen in landesweite Strategien für einen erfolgreichen Naturschutz
- Fortwährende Erhöhung der finanziellen Ressourcen für den Naturschutz durch Einwerben von Drittmitteln (LIFE, Stiftungen etc.)
- Stärkung der regionalen Wertschöpfung.

In NRW gibt es ohne Zweifel viele Erfolge im Biotop- und Artenschutz. Hier tragen die Biologischen Stationen einen erheblichen Anteil am Erfolg. Dennoch befindet sich die Situation der Tier- und Pflanzenwelt nach wie vor auch in unserem Bundesland in einem kritischen Zustand. „Zusammen mit dem Klimawandel stellt der Verlust der Biologischen Vielfalt die gegenwärtig größte Bedrohung für unsere moderne Gesellschaft dar“ (Zitat aus dem Naturschutzbericht 2021, S. 98). Der Naturschutz steht zunehmend im Spannungsfeld zwischen den konkurrierenden Ansprüchen an die Landschaft und den Naturhaushalt.

Der Weltbiodiversitätsrat (IPBES) warnt vor einem Massenaussterben: "*Durch menschliche Handlungen sind heute mehr Arten als je zuvor vom Aussterben bedroht.*" Auch in NRW stehen zahlreiche Arten kurz vor dem Aussterben!

Daher brauchen wir mehr denn je in NRW einen handlungsfähigen Naturschutz!

Kontakt:

Dachverband Biologischer Stationen in NRW e. V.
c/o Biologische Station Mittlere Wupper
Vogelsang 2
42653 Solingen
E-Mail: dachverband@bsmw.de



DACHVERBAND
BIOLOGISCHE STATIONEN
NORDRHEIN-WESTFALEN

Biologische Stationen in NRW

Die Biologischen Stationen haben sich in den vergangenen 40 Jahren als ein zentrales, nachhaltiges Instrument für den praxisbezogenen Natur- und Artenschutz ausgezeichnet. Dabei unterstützen sie das Land NRW beispielsweise bei der Berichtspflicht zum Zustand der europäischen Schutzgebiete gegenüber der EU.

In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen und Aufgaben der Biologischen Stationen zum Erhalt der nordrheinwestfälischen Fauna, Flora und deren Lebensräumen vervielfacht. Dies erfordert nicht nur die personelle und strukturelle Verbesserung des aufgestellten Netzwerkes der Biologischen Stationen, sondern auch Verlässlichkeit und Planbarkeit – und zwar bei den Aufgaben und den Finanzen gleichermaßen.

Hierfür sind im Einzelnen erforderlich:

1. Förderrichtlinie Biologische Stationen in NRW (FöBS)

Die FöBS sollte zeitnah unter Berücksichtigung folgender Aspekte weiterentwickelt werden:

- Einführung des **Mehrjährigkeitsprinzips** zur besseren und gesicherten Haushalts- und Personalplanung.
- Jährliche Anpassung der Förderung zum **Ausgleich der Steigerungen bei der Inflationsrate und den Personalkosten**.
- Erhöhung der FöBS-Finanzierung für alle Biologischen Stationen inklusive Neuberechnung des Sockelbetrages zur Abdeckung umfänglich gewachsener Aufgaben sowie zur logistischen **Stärkung kleiner Biologischer Stationen**.
- Schaffung der Möglichkeit zur Förderung 90 % Land - 10 % Kommune (statt wie bisher nur eine 80 % – 20 %) unter der Voraussetzung, dass der Kreis den bisherigen Kofinanzierungsanteil beibehält. So kann die Gesamtförderung steigen, um die Übernahme zusätzlicher, notwendiger Aufgaben in besonderem Landesinteresse zu sichern.
- **Finanzierung von Landschaftspflegegruppen** über die FöBS für naturschutzfachlich hochwertige praktische Maßnahmenumsetzung.
- Alle Biologischen Stationen in Zusammenarbeit mit den **Biodiversitätsberater/innen der Landwirtschaftskammer** benötigen dafür unabhängig von speziellen Artengruppen zusätzlich mindestens 300 VE pro Jahr.
- Der in den vergangenen Jahren, sowie der jährlich weiterhin entstandene bzw. entstehende **Mehraufwand im Vertragsnaturschutz** muss dauerhaft finanziell aufgefangen werden.

Kontakt:

Dachverband Biologischer Stationen in NRW e. V.
c/o Biologische Station Mittlere Wupper
Vogelsang 2
42653 Solingen
E-Mail: dachverband@bsmw.de



DACHVERBAND
BIOLOGISCHE STATIONEN
NORDRHEIN-WESTFALEN

2. **Biologische Stationen 2.0** – Ausbauprogramm Stationsgebäude und Ausstattung
Es bedarf eines Investitionsprogramms zur Schaffung neuer zeitgemäßer Standorte, Modernisierung veralteter Stationsgebäude sowie der Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs für Personal und Geräte.
3. Zugang zur **Förderung Bildung für nachhaltige Entwicklung** (BNE) und Umweltbildung.
4. Bei der Entwicklung und **Umsetzung von Maßnahmenkonzepten im Wald** sollten die Biologischen Stationen vermehrt eingebunden werden. Waldbegleitende Offenlandflächen sollten durch Biologische Stationen betreut werden.

Natur- und Artenschutz in NRW beschleunigen

Biodiversitätsverlust, Artensterben und Klimawandel sind die großen Umweltkrisen unserer Zeit. Sie müssen auf gleicher Augenhöhe diskutiert und in gleichem Maße berücksichtigt werden. Artenschutz ist oftmals ein Beitrag zum Klimaschutz. Klimaschutz ohne Artenschutz reduziert das Thema auf die rein technische Ebene.

Dem Artensterben kann nur mit einem Dreiklang aus funktionierenden Akteurstrukturen, ausreichender Mittelausstattung und wirksamen Regelwerken begegnet werden. Zum Erfolg des Naturschutzes in NRW gehört ganz zentral die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit der Biologischen Stationen.

Hierzu zählen im Einzelnen:

1. **Verbesserung der Personalausstattung von Naturschutzbehörden** und der Bodenordnung.

Es muss dringend eine Qualifizierungsoffensive verbunden mit einer verbesserten Personalstruktur kommunal wie landesweit initiiert werden.

2. **Erhöhung der Haushaltsstelle FöNA** (mindestens Verdoppelung des Ansatzes).

Seit vielen Jahren stagniert der Naturschutzhaushalt des Landes, die Entwicklung und Pflege der Natur innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten ist seit Jahren unterfinanziert.

3. **Neuschaffung Haushaltsposition „Maßnahmenumsetzung für MAKO/VMP¹“**
– Ausstattung 100 Mio./a

¹ Maßnahmenkonzepte für FFH- bzw. Vogelschutzmaßnahmenplan für EU-Vogelschutzgebiete

Kontakt:

Dachverband Biologischer Stationen in NRW e. V.
c/o Biologische Station Mittlere Wupper
Vogelsang 2
42653 Solingen
E-Mail: dachverband@bsmw.de



DACHVERBAND
BIOLOGISCHE STATIONEN
NORDRHEIN-WESTFALEN

Für die meisten NATURA-2000-Gebiete liegen mittlerweile Maßnahmenkonzepte vor. Die Umsetzung der Konzepte wird regelmäßig von der EU überprüft. Für die dringend notwendige Umsetzung der Konzepte innerhalb der nächsten 12 Jahre bedarf es einer deutlichen Kraftanstrengung sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht. Mit einer neuen Haushaltsposition wird das Land dieser Herausforderung gerecht. Für die aufwendigen Vergaben sollte eine Beratungsstelle im MULNV eingerichtet werden.

4. **Entbürokratisierung und Beschleunigung der Maßnahmenumsetzung** (Finanzierung wiederkehrender Maßnahmen auf Landesflächen durch direkt abrufbare Landesmittel).

5. **Überprüfung von Förderprogrammen** auf ihre Wirksamkeit.

Über Förderprogramme sollten immer die wirkungsvollsten Maßnahmen finanziert werden. Deshalb sollten alle Förderprogramminhalte auf den Prüfstein gestellt werden; ebenso die Verbindung untereinander. Hierzu sollte eine Task Force aus Vertretern der verschiedenen Abteilungen des MULNV, der verschiedenen Dezernate der Bezirksregierungen und der Biologischen Stationen eingerichtet werden.

6. **100 % Naturschutz in allen Naturschutzgebieten.**

Die Naturschutzgebiete stellen das Rückgrat des Naturschutzes in NRW dar. Sie müssen sich in einem besonders guten Zustand befinden, wenn sie ihre Aufgabe als Rückzugsraum für besonders gefährdete und anspruchsvolle Arten erfüllen sollen. Bei näherem Hinsehen ist dies aber fast nie der Fall.

7. **Ergänzung der Biodiversitätsstrategie NRW** um eine Umsetzungs- und Finanzierungsstrategie.
8. **Stärkung von Strukturen zur Umsetzung des Vorkaufsrechts, Stärkung der Bodenordnung.**
9. **Schaffung von Strukturen zum Artenschutz.**

Beispielhaft seien hier genannt: Installierung von zwei Koordinationsstellen zur „Salamanderpest“, Einrichtung mindestens einer Auffangstation für Fledertiere

10. **Verzicht auf Ersatzaufforstung bei Entwicklung von besonders wertvollen Lebensräumen.**

11. **Einführung eines qualifizierten Förderinstrumentes zum Flächenerhalt von Altholzbeständen.**

Zurzeit ist eines der wichtigsten Instrumente im Waldnaturschutz der Erhalt von bis zu 20 Biotopbäumen pro ha. Dies reicht jedoch für die Sicherung der gesamten Lebensgemeinschaft des Waldes nicht aus, da „Biotopbäume“ zwar wertvolle Einzele-

Kontakt:

Dachverband Biologischer Stationen in NRW e. V.
c/o Biologische Station Mittlere Wupper
Vogelsang 2
42653 Solingen
E-Mail: dachverband@bsmw.de



DACHVERBAND
BIOLOGISCHE STATIONEN
NORDRHEIN-WESTFALEN

xemplare sind, aber für viele Arten der Waldcharakter durch Nutzung der restlichen Bäume verloren geht bzw. verloren gegangen ist. Neben der Berücksichtigung spezieller Ansprüche von besonders geschützten Zielarten sind Altholzbestände als seltene Ökosysteme für hochspezialisierte Lebensgemeinschaften von enormem Wert. Der Erhalt von Altwäldern und Altholzinseln muss daher ein zentrales Ziel des Waldnaturschutzes sein und muss sich daher verstärkt in entsprechenden Förderrichtlinien widerfinden.

12. Stärkung der Maßnahmenumsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Abstimmung mit dem Naturschutz.

Kontakt:

Dachverband Biologischer Stationen in NRW e. V.
c/o Biologische Station Mittlere Wupper
Vogelsang 2
42653 Solingen
E-Mail: dachverband@bsmw.de